



Sachstandsmitteilung Nr.:	053/2023	Datum:	06.03.2023
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	X Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	16.03.2023
3	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Conrad	gez. Schwarze
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule, Mögliche Förderprogramme

2. Sachstand:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften am 28.02.2023 wurde die Verwaltung gebeten, die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten zu den durch den Architekten Mumm vorgestellten Neu- bzw. Sanierungsmaßnahmen am Schulstandort in Klausdorf zu ermitteln und vorzustellen.

Grundsätzlich sind Förderprogramme des Bundes und des Landes, die sich primär auf den Neubau und die Sanierung von Schulen, Offenen Ganztagschulen, einschl. Mensen und Sportanlagen beziehen entweder gerade abgeschlossen bzw. befinden sich kurz vor dem Ablauf der Antragsfrist.

Das Land Schleswig-Holstein fördert aktuell im „Schulbau- und Schulsanierungsprogramm IMPULS 2030 II“ sowohl Neubauten als auch Sanierungen von Schulen kommunaler Träger, dazu gehören auch Mensen und Sporthallen. Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurde aufgrund des hohen Bedarfes innerhalb der Städte und Kommunen eine zusätzliche Möglichkeit für Investitionsmaßnahmen im

Bereich der Sportförderung herausgegeben. Das Förderziel gibt Qualitätsstandards im Hinblick auf die energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel vor.

Sowohl das Landesförderprogramm „IMPULS 2030 II“ als auch das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) sehen eine 2-Phasen-Beantragung vor, d.h. dass vor der eigentlichen Antragsstellung eine Anmeldung bzw. „Bewerbung“ für die Zuwendung vorzunehmen ist. Für beide Programme ist die erste Anmelde- bzw. Bewerbungsfristphase bereits im Jahr 2022 abgelaufen. Zu bedenken ist, dass der Antrag auf Förderung, selbst wenn er im Jahr 2023 erfolgen könnte, eine vorherige Anmeldung bzw. „Bewerbung“ im Jahr 2022 voraussetzt. Bezüglich einer möglichen Verlängerung oder Neuauflage der beiden beschriebenen Förderprogramme hat die Verwaltung sich mit den zuständigen Ministerien in Verbindung gesetzt. Beide Programme wurden bereits einmal verlängert bzw. die Mittel wurden aufgestockt. Eine weitere Aufstockung bzw. Verlängerung wird es voraussichtlich nicht geben. Sollten die Mittel nicht ausgeschöpft werden, z.B. weil nicht jeder „Bewerber“ auch einen Antrag stellt, wurden seitens der Ministerien in der Vergangenheit Möglichkeiten geschaffen, auch ohne Anmeldung Förderanträge für geplante Investitionsmaßnahmen einzureichen, um die zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen. Bezüglich einer möglichen Förderung aus den beiden beschriebenen Programmen bleibt die Verwaltung im engen Kontakt mit den zuständigen Ministerien.

Weitere aktuell laufende Förderprogramme beziehen sich aufgrund der aktuellen Klimaschutz- und Energieziele grundsätzlich auf Neubauten bzw. Sanierungsmaßnahmen kommunaler Gebäude mit dem Ziel, Investitionsmaßnahmen von Städten und Kommunen in ihren Klima- und Energiezielen zu fördern. Die Art der Nutzung der Gebäude steht dabei eher im Hintergrund. Gefördert werden der Neubau von Wohngebäuden, Nichtwohngebäude sowie Sanierungen, auch in Form von Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (z.B. Dächer, Außenwänden, Fenster) sowie an der Anlagentechnik der Gebäude.

Die beigefügte Übersichtstabelle zeigt die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten für die angestrebten Variantenplanungen am Schulstandort im Stadtteil Klausdorf.

- Ende der Sachstandsmitteilung -

Anlage - SM SKP am 16.03.2023

Fördermöglichkeiten zur Variantenplanung Neubau / Sanierung am Schulstandort Klausdorf

Maßnahme	Förderprogramm	Fördergeber	Fördergegenstand	Fördervoraussetzungen u. Bedingungen	Fördersätze in %	Anmeldefrist	Antragsfrist	Umsetzungsfrist
Sanierung A-L-S, Neubau 3-zügige Grundschule, Sanierung Sporthalle	„Schulbau- und Schulsanierungsprogramm IMPULS 2030 II“	Land SH / IB.SH	Sanierung, Umbau und Erweiterung bestehender Schulgebäude, Ersatzbau sowie mit dem Gebäude verbundene Ausstattung, einschl. Mensen und Sporthallen, ergänzende Infrastrukturmaßnahmen einschl. digitaler Infrastruktur, Maßnahmen zur Barrierefreiheit und zur Umsetzung der Inklusion sowie Windenergie- und Photovoltaikanlagen zur Deckung des Eigenbedarfs	Anmeldung der Maßnahme und Aufnahme in die Prioritätenliste des Ministeriums. Schulentwicklungsplanung - Nachweis des Nachhaltigen Bedarfes (Schulentwicklungskonzept)	bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 3.000.000 €, Sporthallen bis 1.000.000 €	28.02.2022	31.05.2023	vorauss. bis 31.12.2026 vollständig abgerechnet (verlängerung ist in Vorbereitung)
Sanierung Sporthalle	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“	Bund (BMWBS) / BBSR	Sanierung von Gebäuden im Bereich Sport, Jugend und Kultur, schwerpunktmäßig Schwimm- und Sporthallen mit Blick auf beabsichtigte Klimawirkung.	Erreichen einer Effizienzgebäude-Stufe, Klima- und ressourcenschonendes Bauen, z.B. Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft, recycelte Baustoffe. Nutzung erneuerbarer Energien. Barrierefreiheit.	bis zu 45 % der zuwendungsfähigen Kosten.	30.09.2022	ab Februar 2023 (4 Wochen nach Koordinationsgesprächen)	II. Quartal 2023 bis 31.12.2027 vollständig abgerechnet.
Sanierung A-L-S, Sanierung Sporthalle	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG-NWG)	Bund (BMWK) / KfW	Sanierung von Nichtwohngebäuden	Effizienzklassen, Energieexperte	bis 35%		ab 01.01.2022 bis 31.12.2024	36 Monate nach Bewilligungszusage vollständig abgerechnet
Sanierung bzw. Einzelmaßnahmen Sporthalle, Sanierung bzw. Einzelmaßnahmen A-L-S	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)	Bund (BMWK) / KfW	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle (z.B. Außenwände, Dach, Fußboden, Fenster, Türen) und Anlagentechnik von Gebäuden	Effizienzklassen, Energieexperte	20 % je Einzelmaßnahme Gebäudehülle, 20 % je Einzelmaßnahme Anlagentechnik (außer Heizung) bis zu 45 % bei Austausch von Wärmeerzeugungsanlagen		ab 01.01.2022 bis 31.12.2025	36 Monate nach Bewilligungszusage vollständig abgerechnet
Neubau Kita, Neubau 3.-zügige Grundschule; Erweiterungsbau OGS	Klimafreundlicher Neubau	Bund (BMWBS) / KfW	Neubau und Erwerb von Nichtwohngebäuden nach QNG (Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude)	energetischer Standard Effizienzhauses 40 / Effizienzgebäudes 40 für Neubauten	bis zu 2.000 € / m ² Nutzfläche; bis zu 3.000 € / m ² Nutzfläche bei QNG-Zertifizierung (5-12,5 %)		ab 01.03.2023	72 Monate nach Bewilligungszusage vollständig abgerechnet